

# Stellungnahme des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz e.V. zum Referentenentwurf einer Finanzbildungsstrategie des Bundes

## Vorbemerkung

Wir danken dem Bundesfinanzministerium für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf vom 07.09.2026 Stellung zu nehmen. Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. (PNFK) verbindet seit 2004 Akteur\*innen aus Schuldner- und Sozialberatung, Verbraucherbildung, Wissenschaft, Verbänden und Stiftungen, die Finanzkompetenz als Beitrag zur Prävention von Überschuldung, Armut und finanzieller Ausgrenzung stärken. Finanzielle Bildung schafft Voraussetzungen für finanzielle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie kann Handlungsspielräume erweitern, strukturelle Ungleichheiten jedoch nicht allein ausgleichen. Unsere Mitglieder arbeiten gemeinwohlorientiert und unabhängig von Vertriebsinteressen. Das PNFK setzt sich seit vielen Jahren für eine nationale Finanzbildungsstrategie ein und hat seine Positionen und Anforderungen 2023, 2024 und 2025 in Positionspapieren und einer Stellungnahme formuliert.

## 1. Grundsätzliche Bewertung

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Finanzbildungsstrategie vorlegt und damit an internationale und europäische Standards anschließt. Der Entwurf greift wesentliche Anliegen auf, die wir 2023 formuliert haben: Finanzbildung wird als ressort- und akteursübergreifende Aufgabe verstanden, die Länder werden unter Wahrung ihrer Bildungshoheit eingebunden, die Strategie ist langfristig angelegt und soll nach den Grundsätzen der OECD/INFE begleitet und evaluiert werden.

Ausdrücklich positiv bewerten wir, dass die Trennung von neutraler Bildung und produktbezogener Werbung als Ziel benannt wird, dass Finanzbildung in die Grundbildung eingebettet wird (Maßnahme 22 des Maßnahmenkatalogs) und dass mit „Finanzbildung unterwegs“ (Maßnahme 16) aufsuchende Formate vorgesehen sind. Damit reagiert der Entwurf auf Lücken, auf die wir bereits beim Auftakt „Aufbruch finanzielle Bildung“ im März 2023 hingewiesen haben.

Zugleich sehen wir sieben Punkte, an denen die Strategie nachgeschärft werden sollte, um gerade jene Menschen zu erreichen, die laut OECD-Bestandsaufnahme am meisten von Finanzbildung profitieren würden.

## 2. Anmerkungen und Vorschläge

### 2.1 Finanzielle Grundkompetenzen als Fundament stärken (Handlungsfeld 4)

Der Entwurf beschreibt die Ausgangslage deutlich: Rund 30 % der Erwachsenen haben am Monatsende kein Geld übrig, 25 % könnten ihre Lebenshaltungskosten bei Wegfall des Haupteinkommens nicht drei Monate decken, etwa 8 % gelten als überschuldet, und fast 590.000 Menschen suchten 2025 eine Schuldnerberatung auf. Die OECD stellt zudem fest, dass sich nur wenige Initiativen an Geringverdienende, Erwerbslose sowie verschuldete und überschuldete Menschen richten.

Dieser Befund spiegelt sich im Maßnahmenkatalog nicht wider: Handlungsfeld 4 (Private Haushaltsplanung, Vermeidung von Überschuldung und verantwortungsvolle Kreditnutzung) umfasst zwei Maßnahmen, Handlungsfeld 1 (Altersvorsorge und Kapitalmarktbeteiligung) acht.

Wir wenden uns nicht gegen die Förderung kapitalmarktbasierter Vorsorge. Voraussetzung jeder Vorsorgeentscheidung ist jedoch die Fähigkeit, ein Haushaltsbudget stabil zu führen, finanzielle Risiken früh zu erkennen und Hilfen zu kennen, wenn Probleme entstehen.

Wer keinen finanziellen Spielraum hat, kann nicht vorsorgen. Zur finanziellen Grundbildung gehören daher auch basale Alltags- und Lebenskompetenzen, etwa der bewusste Umgang mit Konsum und Verträgen, digitalen Angeboten und begrenzten finanziellen Ressourcen sowie das Wissen, wann und wo Unterstützung und Beratung verfügbar sind.

Finanzielle Schwierigkeiten sind zudem nicht allein auf fehlendes Wissen oder mangelnde Planung zurückzuführen. Krankheit, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung oder steigende Lebenshaltungskosten können auch bei verantwortungsvollem Umgang mit Geld zu finanziellen Notlagen führen; komplexe Finanzprodukte und schwer verständliche Verträge können finanzielle Risiken zusätzlich verstärken. Finanzbildung kann in solchen Situationen unterstützen, ersetzt aber keine sozialen und strukturellen Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung finanzieller Notlagen.

#### **Wir schlagen vor,**

- Handlungsfeld 4 im Strategietext als Grundlage der übrigen Handlungsfelder zu beschreiben und entsprechend voranzustellen,
- Maßnahmen aufzunehmen, die Schuldner- und Sozialberatungsstellen als Trägerinnen präventiver Finanzbildung stärken, etwa Präventionsangebote in Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit sowie spezifische Angebote für junge Erwachsene, die Verankerung finanzieller Grundbildung in den Curricula sozialer und pädagogischer Berufe und die Qualifizierung von Fachkräften als Multiplikator\*innen,
- den Zugang zu Hilfen und vorrangigen Sozialleistungen ausdrücklich als Bestandteil finanzieller Grundbildung zu verankern.

## **2.2 Nachhaltigkeit im Alltag stärker berücksichtigen (Handlungsfeld 6)**

Nachhaltigkeit sollte in der Finanzbildungsstrategie nicht auf nachhaltige Finanzprodukte und Geldanlagen begrenzt werden. Um Finanzbildung für breite Bevölkerungskreise anschlussfähig zu machen, sollte sie auch an alltäglichen Lebens- und Konsumententscheidungen anknüpfen. Dazu gehören etwa Fragen zu Energieverbrauch, Mobilität, Konsum und Wohnkosten sowie der Umgang mit begrenzten Ressourcen. Finanzielle Entscheidungen stehen dabei häufig in engem Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Fragen. Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) können dazu beitragen, diese Zusammenhänge sichtbar zu machen und Menschen zu befähigen, informierte und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

## **2.3 Lebensphasen, Geschlechtergerechtigkeit und finanzielle Gewalt**

Finanzielle Bildung sollte stärker an Lebensphasen und biografischen Übergängen ausgerichtet werden. Die im Entwurf vorgesehene „Lebenskarte“ bietet hierfür einen geeigneten Ansatz. Dabei sollten geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen, Vermögen, Erwerbsverläufen, Care-Arbeit und Altersvorsorge berücksichtigt und finanzielle Gewalt als eigenständiges Thema aufgenommen werden.

Gerade Übergänge wie der Berufseinstieg, Familiengründung, Trennung und Scheidung oder der Übergang in den Ruhestand können mit besonderen finanziellen Risiken und Abhängigkeiten verbunden sein.

## 2.4 Zivilgesellschaft verbindlich beteiligen (Umsetzung der Strategie)

Als ständige Mitglieder der Task Force Finanzbildung sind ausschließlich staatliche Stellen vorgesehen; zivilgesellschaftliche und private Stakeholder sollen „regelmäßig eingebunden“ werden.

Die strategische Verantwortung und Koordination liegen damit weitgehend bei staatlichen Stellen. Ein großer Teil der Finanzbildungsarbeit in Deutschland wird jedoch von gemeinnützigen Organisationen getragen. Ihr Wissen um die Lebenslagen der Zielgruppen sollte auf strategischer Ebene gleichberechtigt, transparent und dauerhaft einfließen.

### Wir schlagen vor,

- in der Geschäftsordnung der Task Force eine ständige Vertretung gemeinwohlorientierter zivilgesellschaftlicher Organisationen vorzusehen, etwa über eine feste Stakeholderbank mit transparentem Auswahlverfahren,
- dabei zwischen gemeinwohlorientierten Akteuren und Akteuren mit wirtschaftlichen Eigen-Interessen zu unterscheiden,
- ein Verfahren zu schaffen, über das Maßnahmen aus Zivilgesellschaft und Ländern in den Katalog aufgenommen werden können.

## 2.5 Qualität und Unabhängigkeit verbindlich sichern (Maßnahmen 7, 26 und 27)

Der Entwurf erkennt an, dass Bildungsangebote von Akteuren mit wirtschaftlichen Interessen besondere Risiken bergen. Die vorgesehenen Instrumente bleiben jedoch unverbindlich: Der europäische Verhaltenskodex ist freiwillig, die Kriterien für das Label „Mit Geld und Verstand“ sind noch offen, und auch Influencer\*innen sollen ausgezeichnet werden können. Interessenkonflikte sollen vermieden werden; aus unserer Sicht sind sie im Sinne der Zielgruppen und der Glaubwürdigkeit der Strategie durch klare Ausschlusskriterien auszuschließen.

Kritisch sehen wir das Modellprojekt Finanzbildung für Beschäftigte in Unternehmen (Maßnahme 7), das ausdrücklich auch wirtschaftliche Anschlussverwertungen durch Projektpartner vorsieht. Dies wirft aus unserer Sicht Fragen hinsichtlich des Anspruchs auf produkt- und anbieterneutrale Finanzbildung auf.

### Wir schlagen vor,

- die Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex zur Voraussetzung für öffentliche Förderung, Kooperationen im Rahmen der Strategie und die Vergabe des Labels zu machen,
- die Label-Kriterien öffentlich und unter Beteiligung unabhängiger Akteure zu erarbeiten, Anbieter mit Vertriebs- oder Folgegeschäftsinteressen auszuschließen und bei Influencer\*innen Werbe- und Provisionsbeziehungen offenlegen zu lassen,
- bestehende Qualitätsinstrumente wie den Materialkompass des Verbraucherzentrale Bundesverbands sowie die Arbeiten an einer DIN-Norm zur Finanzkompetenz einzubeziehen,
- in Maßnahme 7 klarzustellen, dass die entwickelten Angebote produkt- und anbieterneutral bleiben.

## 2.6 Bestehende Strukturen fördern, nicht nur sichtbar machen (Maßnahmen 11, 16 und 27)

Die Strategie setzt darauf, dass Länder, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ihre bestehenden Initiativen einbringen. Aussagen zur Förderung gemeinwohlorientierter Träger enthält sie nicht; das Label ist ausdrücklich nicht mit Zuwendungen verbunden. Die Finanzbildungsplattform „Mit Geld und Verstand“ bündelt aktuell verlässliche, unabhängige und verständliche Angebote des Bundes. Präventionsarbeit vor Ort, etwa in Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentralen und Volkshochschulen, ist häufig projektfinanziert und kann mit finanzstarken Akteuren und hohen Marketingressourcen kaum um Sichtbarkeit und Fördermittel konkurrieren.

Gerade die Arbeit mit Zielgruppen, die durch bestehende Bildungs- und Beratungsangebote bislang nur schwer erreicht werden, erfordert Fachkompetenz, Zeit und verlässliche Strukturen; ehrenamtliches Engagement kann diese professionelle Infrastruktur ergänzen, aber nicht ersetzen. Soziale und pädagogische Fachkräfte haben dabei eine wichtige Türöffnerfunktion, weil sie häufig frühzeitig und niedrigschwellig mit unterschiedlichen Zielgruppen in Kontakt kommen.

### Wir schlagen vor,

- Fördermöglichkeiten für gemeinwohlorientierte Träger der Finanzbildung mit niedrigschwelligen Antragsverfahren vorzusehen,
- die Plattform „Mit Geld und Verstand“ für qualitätsgesicherte Angebote zivilgesellschaftlicher Träger zu öffnen, einschließlich analoger Materialien und Präsenzformate,
- bei „Finanzbildung unterwegs“ die Kooperation mit bestehenden Beratungs- und Bildungsstrukturen vor Ort verbindlich vorzusehen.

## 2.7 Wirkung bei vulnerablen Zielgruppen messen

Monitoring und Evaluierung sind vorgesehen, konkrete Ziele und Indikatoren fehlen jedoch noch. Die OECD-Befunde zeigen deutliche Unterschiede nach Einkommen, Bildung und Geschlecht. Ob die Strategie diese Unterschiede verringert, lässt sich nur prüfen, wenn Reichweite und Wirkung nach Zielgruppen ausgewertet werden.

### Wir schlagen vor,

- Zwischenziele und Indikatoren zu definieren, die nach Einkommen, Bildungsstand, Geschlecht und finanzieller Belastung einschließlich Überschuldung differenzieren,
- Erhebungen einzubeziehen, die auch schwer erreichbare Gruppen abbilden,
- neben individuellen Kompetenzen auch strukturelle Rahmenbedingungen zu beobachten, etwa den Zugang zu unabhängiger Verbraucher- und Schuldnerberatung.

Dabei sollte neben der Frage, wen Finanzbildung erreicht und welche Kompetenzen sie stärkt, auch betrachtet werden, ob sie finanzielle Selbstbestimmung und den Zugang zu unabhängiger Beratung stärkt und unter welchen Bedingungen sie Wirkung entfalten kann. Finanzbildung darf nicht auf die Bereitstellung von Informationen und Materialien verkürzt werden. Informationsangebote allein führen noch nicht zu Bildungsprozessen. Entscheidend sind auch Möglichkeiten zur Auseinandersetzung, die Einordnung in die eigene Lebenssituation und die Entwicklung von Handlungskompetenz.

### 3. Umsetzung und Verbindlichkeit

Für die fünfjährige Laufzeit der Strategie braucht es klare Zuständigkeiten, überprüfbare Zwischenziele und verlässliche Ressourcen. Fortschritte und Evaluationsergebnisse sollten regelmäßig öffentlich dokumentiert werden, damit die Umsetzung auch über einzelne Legislaturperioden hinweg nachvollziehbar und verbindlich bleibt.

### 4. Unser Angebot

Das PNFK bringt die Erfahrung seiner Mitglieder aus Beratungspraxis, Bildungsarbeit und Wissenschaft gern in die Umsetzung der Strategie ein, insbesondere beim Dialog zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft (Maßnahme 24), bei den Stakeholder-Workshops (Maßnahme 28), der Erarbeitung von Qualitätskriterien und der Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator\*innen in der Finanzbildung. Gern erarbeiten wir Vorschläge für ergänzende Maßnahmen in Handlungsfeld 4. Den Austausch möchten wir auf unserem Fachtag am 20. November 2026 in Berlin fortsetzen, der zeitlich mit der Vorstellung der Finanzbildungsstrategie zusammenfällt.

Wir freuen uns darauf, unsere Expertise auch in die weitere Zusammenarbeit zur Umsetzung der Strategie einzubringen.

Köln, den 01.10.2026

Vorstand des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz e.V.

Sebastian Schiffer (1. Vorsitzender)

Dr. Birgit Happel (2. Vorsitzende)

Katharina Scholz (Finanzen)

Wolfram Bade

Clara Baumann

Marvin Schröder

Mandy Turreck

Sabine Wild